

**Nr.: BV-235/2017**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 03.11.2017

Fachbereich Öffentliches  
Bauen  
Rosendahl, Harald  
Tel.: 421-493  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-235/2017

**Betreff :**

Befestigung des Bankettstreifens an der L 123 im Bereich des Straacher Dorfplatzes

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Straach</b>	<b>Umlaufverfahren</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Straach beschließt, zur Schulwegsicherung das Bankett an der L 123 im Abschnitt Straacher Schulweg 17 bis Straacher Dorfplatz 7 aufzuschottern. Der Betrag in Höhe von 2.000 Euro wird aus den nicht verbrauchten Budgetmitteln für die Grünflächenpflege 2017 finanziert. Der Beschluss zur Grünflächenpflege (Beschluss-Nr.: ORST/12-26-17) wird entsprechend um 2.000 € reduziert.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	11 Rats- und Rechtsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	551102	Betreuung städtischer Gremien
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	522160 Einwohnerpauschale
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	5511601000 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	7.600	veranschlagt		2018		2018	
				2019		2019	
Bedarf	2.000	Bedarf		2020		2020	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsjahres 2017 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Der Ortschaftsrat entscheidet gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg über die Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, wozu auch die Befestigung des Bankettstreifens an der L 123 im Bereich des Straacher Dorfplatzes zählt. Der unbefestigte Bereich der L 123 wird von Schulkindern, die aus dem Bereich des Straacher Schulweges kommen, als Gehweg benutzt. Der momentane Zustand des Gehweges zwingt die Kinder die befestigte Fahrbahn zu benutzen, wo sie erhöhten Gefahren ausgesetzt sind. Zur Sicherung des Schulweges soll der unbefestigte Bankettstreifen auf einer Länge von ca. 50 m mit Schotter befestigt werden, sodass die Schulkinder diesen benutzen können. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ist somit gegeben.

II. Beschlussgegenstand

Für die Aufschotterung des Bankettstreifens an der L123 werden 2.000 Euro aus dem Ortschaftsbudget Straach 2017, aus den nicht verbrauchten Mitteln für die Grünflächenpflege verwendet. Der Beschluss zur Grünflächenpflege (Beschluss-Nr.: ORST/12-26-17) wird entsprechend um 2.000 Euro reduziert.

